

Rechtlich eingeschränkte/unbekannte Rechtsinhaber

Oft ist unklar, wer Inhaber von Eigentums- o. a. Rechten ist. Dann ergeben sich Fragen wie:

- Was tun, wenn der Eigentümer eines Grundstücks oder der Schuldner nicht auffindbar, verstorben oder sogar ungewiss ist, ob er verstorben ist?
- Was tun, wenn eine Person aus einer Eigentümergemeinschaft im Erbfall oder sonst zur Abwicklung der Auseinandersetzung unbekannt oder abwesend ist?
- Was tun, wenn Erben mit dem Nachlass nichts zu tun haben wollen und die Erbschaft ausschlagen oder nicht einmal auf Aufforderung reagieren? Nur Klarheit über deren Stellung und deren Mitwirken an rechtlichen Angelegenheiten bringt die Sache voran. Wer schafft die Klarheit über deren Stellung?
- Bei welchem Gericht ist ein Antrag auf Bestellung eines Pflegers zu stellen?
- Was darf ein Pfleger und was muss er tun?

In diesem Seminar werden die verschiedenen Arten der Pflegschaften gem. BGB, das Vorgehen der Behörde/des Pflegers o. a. Vertreter vorgestellt und Fragen der Teilnehmenden beantwortet.

Schwerpunkte

- Wirkung der Minderjährigkeit
- Abwesenheitspflegschaft
- Pflegschaft für unbekanntete Beteiligte
- Nachlasspflegschaft als Sicherungspflegschaft
- Nachlasspflegschaft als Prozesspflegschaft
- Ergänzungspflegschaft
- Fragen aus der Praxis der Teilnehmenden und Erfahrungsaustausch

Preis

195.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Otto Wesche

Otto Wesche, Dipl. Rechtspfleger mit mehr als 35 Jahren Berufspraxis.

Seminarteilnehmende

Liegenschaft, Vollstreckungsbehörde, Rechtsamt, Betreuungsstelle, Betreuer, Nachlasspfleger, Berufspfleger u. a. Interessierte, die dienstlich mit der Materie zu tun haben

Ort und Datum

IHZ Internationales Handelszentrum, Friedrichstraße 95, 10117, Berlin

10-11-2025 (09:00 - 16:00 Uhr)